



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg

Kreisjugendfeuerwehrwart



Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg
19417 Warin, Wald Eck 7, Haus 3,
e-mail: kreisfeuerwehrverband-nwm@t-online.de
Homepage: www.kfv-nwm.de

Geschäftsstelle
Telefon 038482 / 228-332/od.333
Telefax 038482 / 228-334

A u s s c h r e i b u n g

für den Kreisleistungsvergleich der Jugendfeuerwehren
am 04. Mai 2019 in Gadebusch

Veranstalter und Ausrichter:	Kreisjugendfeuerwehr Nordwestmecklenburg	
Austragungsort:	Sportplatz Gadebusch, Agnes-Karll-Straße 6/8	
Austragungstermin:	Samstag, der 04. Mai 2019	
Ablaufplan:	Anreise bis:	08.30 Uhr
	Eröffnung:	08.45 Uhr
	Wettkampfbeginn:	09.00 Uhr
	Siegerehrung:	ca. 12.00 Uhr
Grundlagen:	Wettbewerbsordnung CTIF (Internationaler Wettkampf)	

Wichtige Anmerkung zum Punkt 1.3 - Altersgrenze

Es können jüngere Jugendfeuerwehrmitglieder am Wettkampf unter Berücksichtigung des Punktes 1.8 (Durchschnittsalter) teilnehmen.

Dieses gilt jedoch nur auf Kreis- und Landesebene.

Es darf das Mindestalter von 12 Jahren unterschritten werden. Das Durchschnittsalter von 12 Jahren darf jedoch nicht unterschritten werden.

Den Meldebogen-BWB-CTIF findet Ihr auf unserer Homepage und auf der Homepage der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Teilnahmeberechtigung: Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes NWM gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

Wertungsgruppen: Wettbewerb CTIF
Feuerwehrhindernisübung und sportlicher Teil

Teilnahmeanmeldung: an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes **bis zum 15. April 2019** unter Nutzung des beigefügten Anmeldeformulars

Delegation und Mannschaftsstärke: Jugendwart und Mannschaftsleiter sowie Gruppenstärke 1:8 und 1 Reservemann **sowie je Mannschaft 2 Bewerter**

Bekleidung und Ausrüstung:

1. Schutzhandschuhe
2. Festes, über den Knöchel reichendes Schuhwerk, mit einer stabilen Sohle und Absatz
3. JF- Schutzhelm
4. Schmalgurt mit Zweidornschnalle
5. Übungsanzug der DFJ mit Ärmelabzeichen

Geräte: alle Geräte werden vom Veranstalter gestellt

Proteste: es besteht das Recht, angehört zu werden

- a) bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung
- b) bei Verstoß gegen die Festlegung der Ausschreibung
- c) gegen Bewertungsurteile
- d) bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden, und die Ausführung der Übung beeinträchtigen

Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung der betreffenden Disziplin vom Mannschaftsleiter beim Wettbewerbsleiter eingelegt werden.

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Wettbewerbsleiter und dem Kreisjugendausschuss. Die Leitung entscheidet über alle vorgebrachten Einwände. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Versicherung: Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Der Veranstalter oder die ausrichtende Feuerwehr übernimmt keinen Versicherungsschutz.

Meik Hopfengart
Kreisjugendfeuerwehrwart